

Übung im Strafrecht

Hausarbeit

2. Hausarbeit in der Übung im Strafrecht bei Prof. Dr. Rogall (SoSe 2013)

1. Hausarbeit in der Übung im Strafrecht bei Prof. Dr. Hoffmann-Holland (WS 2013/14)

Die Freunde A und B sind in Geldnot und schmieden folgenden Plan: A arbeitet in dem Restaurant des D. Er weiß, dass D die Tageseinnahmen in einem gesonderten Geschäftsraum im hinteren Bereich des Restaurants in einem fest in der Wand montierten Tresor aufbewahrt. A erzählt dem B, er wisse, wo D den Tresorschlüssel aufbewahrt. Allerdings teilt A dem B den genauen Fundort nicht mit, weil er Angst hat, dass der B den Plan ansonsten allein umsetzen würde. B hat ein Schlüsseldienstunternehmen. Er kennt das Restaurant des D, weil er ein paar Monate zuvor dort die Schlösser ausgetauscht hat. Bei dieser Gelegenheit hat er ohne Wissen des D einen der Schlüssel einbehalten.

A und B wollen eines Abends nach Geschäftsschluss ihren Plan in die Tat umsetzen. Sie fahren zum Restaurant des D und gehen zu der Hintertür, für die B den passenden Schlüssel hat. Als B gerade dabei ist, den Schlüssel in das Schloss zu stecken um die Tür aufzuschließen, kommen dem A Bedenken. Er meint, dass der D ihm immer ein guter Chef gewesen sei und dass er es unfair fände, ihn nun um sein Geld zu erleichtern. Nach einigem Widerstand erklärt sich schließlich auch B bereit, das Vorhaben sein zu lassen und nach Hause zu fahren.

Die Angelegenheit ist für A erledigt und er will das Vorhaben nicht weiter verfolgen. Da er davon ausgeht, dass B wegen des Tresorschlüssels auf ihn angewiesen ist, denkt er, B werde nicht alleine weitermachen. B aber fährt am nächsten Abend zu dem Restaurant und will das Vorhaben alleine fortführen. Er weiß, wo sich der Tresorschlüssel befindet. Dies hatte ihm der A einmal erzählt, das Gespräch aber danach vergessen. B gelangt problemlos mit dem einbehaltenen Schlüssel in das Restaurant des D. Er geht in den hinteren Geschäftsraum, findet den Tresorschlüssel und öffnet damit den Tresor. Dem Tresor entnimmt er Bargeld i.H.v. 8.000 Euro. Neben dem Bargeld sieht der B eine Pistole. Er erkennt, dass diese geladen und einsatzbereit ist, ergreift sie aber nicht und verlässt mit dem Geld das Restaurant.

Erfreut über den gelungenen Einsatz geht B auf dem Nachhauseweg in einen Kioskladen. Er kauft sich von dem Geld, das er bei D entwendet hat, ein Los für 2 Euro, auf dem Felder freigerubbelt werden können. Bei drei gleichen Motiven wird ein Gewinn i.H.v. 25 Euro ausgezahlt. Als B das Los und das Wechselgeld in seine Jackentasche stecken will, fällt ihm das Los unbemerkt herunter. Dies beobachtet der C, der sich ebenfalls in dem Kiosk aufhält. C möchte dieses Los aufheben, freirubbeln und gegebenenfalls einlösen. Weil er ein gebrochenes Bein in Gips hat, kann er sich jedoch nicht bücken. Ein weiterer Kunde K erblickt das auf dem Boden liegende Los und fragt – an C gerichtet – „Ist das Ihr Los?“. C schaut daraufhin zu Boden und antwortet „Ja, genau, das Los muss mir gerade aus der Tasche gefallen sein.“. K hat erkannt, dass sich C nicht bücken kann. Er hebt das Los auf und überreicht es an C. Die Verkäuferin V hat die Losübergabe von K an C bemerkt. Dass das Los zuvor dem B unbemerkt hingefallen war, hatte sie nicht bemerkt. C rubbelt

die drei Felder frei und stellt zu seinem Erstaunen fest, dass alle Symbole gleich sind. Er löst daraufhin das Los ein, erhält von der V 25 Euro und verlässt den Kiosk.

Ein paar Minuten später erscheint der B erneut in dem Kiosk und fragt die V, ob sie zufällig sein Los gefunden hat oder ein anderer Kunde es abgegeben hat. V erkennt jetzt, dass es sich bei dem Los, das zuvor der C eingelöst hatte, um jenes handelt, das der B verloren hat. Da B ein Stammkunde ist und dem Kiosk regelmäßigen Umsatz verschafft, tut die V so, als wäre das Los des B tatsächlich gefunden worden. Sie übergibt dem B einfach ein neues Los und legt die dafür anfallenden 2 Euro aus ihrem eigenen Portemonnaie in die Kasse. Dieses rubbelt B sogleich frei und muss enttäuscht feststellen, dass er nun nicht gewonnen hat.

Als C am nächsten Tag in den Kiosk zurückkommt, erzählt V, dass „die Sache mit dem Los“ herausgekommen sei und der B Strafantrag stellen werde, wenn C das Geld nicht zurückgibt. Tatsächlich hat B die ganze Sache schon vergessen und nicht vor, Strafantrag zu stellen. Durch diese Äußerung eingeschüchtert gibt C der V 25 Euro zurück.

Nachdem A am nächsten Tag bei der Arbeit erfahren hat, dass Geld aus dem Tresor des D fehlt, fällt sein Verdacht sofort auf B. A ist verärgert, dass B die Tat alleine durchgeführt hat. Da er nicht persönlich zur Polizei gehen will, um den B anzuzeigen, legt er einen Schraubenzieher mit Fingerabdrücken von B in das Büro des D. Die Polizei findet – wie von A geplant – den Schraubenzieher und ordnet die Fingerabdrücke dem B zu. Aufgrund dessen wird die Wohnung des B durchsucht und dabei das Geld des D gefunden.

Wie haben sich A, B, C und V nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweise:

*Die Hausarbeiten sind bis zum **3. September 2013** an der Professur für Kriminologie und Strafrecht, Sekretariat Raum 3329 abzugeben. Am 3. September 2013 ist das Büro von **10 - 12 Uhr** und von **14 - 15 Uhr** besetzt. Für Einsendungen per Post gilt der **Poststempel vom 3. September 2013**. Auf dem Deckblatt der Hausarbeit ist zu vermerken, für welche Übung (SoSe 2013 bei Prof. Dr. Rogall oder WS 2013/14 bei Prof. Dr. Hoffmann-Holland) die Arbeit gelten soll. Eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses ist der Hausarbeit anzuheften.*

*Die reine Bearbeitung (ohne Vorblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf **24 Seiten** nicht überschreiten. Überschreitung der maximalen Seitenzahl führt zu Punktabzug. Bei der Seiteneinrichtung sind folgende Mindestabstände zu beachten: Oberer Rand: 2 cm; unterer Rand: 2 cm; rechter Rand 1 cm; linker Rand: 6 cm. Die Arbeiten sind mit einer Schriftgröße von 12 pt bei normalem Zeichenabstand und 1 ½ zeilig zu schreiben. Als Schriftart soll Times New Roman gewählt werden. Für Fußnoten ist Schriftgröße 10 pt bei einfachem Zeilenabstand zu verwenden.*